



# INFO

## Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen für den Trainingsbetrieb auf der angemieteten Schieß- anlage des SV Haan im Rahmen der Corona-Pandemie

- Im Treppenhaus zur Schießanlage ist wegen möglichem Begegnungsverkehr ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen der Schießanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten.
- Eine namentliche Eintragung in die OSG-Anwesenheitsliste ist für alle Anwesenden erforderlich.
- Es dürfen sich maximal sechs Personen (inkl. Standaufsicht oder Schießleiter) gleichzeitig auf dem Schießstand aufhalten.  
Weitere Mitglieder müssen unter Beachtung der Abstandsregelungen vor der Türe warten (Waffen solange bitte im Fahrzeug belassen).
- Nicht-Mitglieder dürfen nicht am Trainingsbetrieb der OSG teilnehmen.
- Weist ein Besucher bzw. Trainingsteilnehmer Krankheitszeichen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder Atemnot auf, ist ihm der Zutritt verboten.
- Der gesamte Aufenthalt auf der Trainingsanlage soll sich auf eine Stunde beschränken. Ausgenommen hiervon ist die Standaufsicht bzw. Schießleitung.
- Sportgeräte, Ausrüstungsgegenstände und Kleidung anderer Anwesenden dürfen nicht angefasst werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Vereinswaffen bzw. -ausrüstungsgegenständen ist untersagt.
- Unabhängig von den von der Ohligser Schützengemeinschaft festgelegten Hygieneregeln sowie Schutzmaßnahmen sind zusätzlich auch separate Aushänge sowie die vom Standbesitzer bzw. Standbetreiber vorgegebenen Regeln zu beachten.
- Für einen reibungslosen Trainingsablauf kann der Fachwart BDS unter Berücksichtigung der vorgenannten Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen einen eigenen Trainings- bzw. Zeitplan erstellen.